

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/010/2021)

über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2022 am Dienstag, dem 09.11.2021, 16:00 - 18:45 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

5.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/090/2021
Kenntnisnahme

5.2. Sachstand zum Leerstand von Wohngebäuden;
Beantwortung einer Anfrage der Grüne Liste Stadtratsfraktion VI/087/2021
Kenntnisnahme

Protokollvermerk

6. Technikerschule; Vor- und Entwurfsbeschluss über den Einbau einer Fernwärmeheizung und Duschräumen 242/103/2021
Beschluss

Protokollvermerk

7. Mittelbereitstellungen

7.1. Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME 241/014/2021
Gutachten

7.2. Mittelbereitstellung Ersatzneubau Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben 66/087/2021
Gutachten

. Haushalt 2022

8. Stellenplan

8.1. Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VI 113/035/2021
Gutachten

8.2. Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat 113/037/2021

VII		Gutachten
	Protokollvermerk	
9.	Anträge zum Haushalt 2022	
9.1.	Fraktionsantrag Nr. 268/2021 zum Haushalt 2022: Amt 24: "Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik" und Fraktionsantrag 309/201 "Beschleunigter Ausbau von Photovoltaik"	24/024/2021 Beschluss
9.2.	Haushalt 2022: Amt 24: Energetische Sanierung; Projektstruktur zur Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO2-neutrale Energieversorgung	24/025/2021 Beschluss
9.3.	Antrag 344/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Lokale Versickerung/Grauwassernutzung	24/026/2021 Beschluss
	Protokollvermerk	
9.4.	Fraktionsantrag Nr. 266/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Platzbedarf für Verwaltung und Kinder- und Jugendbibliothek prüfen	241/015/2021 Beschluss
9.5.	Haushalt 2022 - Antrag; Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI), Fraktionsantrag 323/2021	242/109/2021 Beschluss
9.6.	Fraktionsantrag Nr. 310/2021 GL: Haushalt 2022: Amt 24: Beschleunigung des Schulsanierungsprogramms	242/111/2021 Beschluss
9.7.	Fraktionsantrag Nr. 306/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Entfernung von Getränkekühlschränken	243/011/2021 Beschluss
9.8.	Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes Zustand der Erlanger Brücken; Sanierungsplan; Radwege über Brücken Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021	66/088/2021 Beschluss
	Protokollvermerk	
9.9.	Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes Trixi-Spiegel Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021	66/089/2021 Beschluss
9.10.	Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes Lärmschutz für Tennenlohe Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021	66/091/2021 Beschluss
9.11.	Haushalt 2022: Stärkerer Kampf gegen Wohnraumzweckentfremdung; Antrag zum Stellenplan Referat VI und zum Arbeitsprogramm Amt 63	VI/095/2021 Beschluss
	Tischaufgabe	
10.	Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2022 der Ämter	

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 10.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 81 | 24/023/2021
Beschluss |
| 10.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63), siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 325 | 63/040/2021
Beschluss |
| 10.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 331 bis Seite 336 | 66/086/2021
Beschluss |
| 11. | Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm | VI/089/2021
Beschluss |
| 12. | Anfragen
Protokollvermerk | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

VI/090/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 27.10.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

VI/087/2021

Sachstand zum Leerstand von Wohngebäuden; Beantwortung einer Anfrage der Grüne Liste Stadtratsfraktion

Sachbericht:

Die Grüne Liste-Stadtratsfraktion stellte eine Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich des Sachstands zum Leerstand von acht konkret benannten Objekten. Die einzelnen Fragen hierzu werden im Folgenden wiedergegeben und von der Verwaltung, soweit datenschutzrechtlich zulässig, wie folgt beantwortet:

- **Wurde Kontakt zu den Besitzer*innen der angegebenen oder weiteren betroffenen Immobilien aufgenommen?**

Mit den Eigentümer*innen bzw. zuständigen Stellen wurde – teilweise auch bereits in anderem Zusammenhang – Kontakt aufgenommen.

In zwei Fällen steht eine Veräußerung zeitnah bevor bzw. wurde bereits vollzogen; anschließend sollen die Objekte abgerissen und neuer Wohnraum am gleichen Ort geschaffen werden. Bei zwei Fällen wird die tatsächliche Wohnsituation eruiert. In einem Fall muss die bauliche Situation noch näher betrachtet werden. Bei einem Fall ist die Erbsituation noch ungeklärt, in einem weiteren Fall laufen die Kontaktaufnahmen noch. Ein Fall wurde beendet, da es sich um keinen Wohnraum i.S.d. Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS) handelt. Im Zuge der Sachbearbeitung werden ggf. auch weitere betroffene Immobilien recherchiert und abgehandelt.

- **Welche Instrumente kann die Stadt nutzen, um diese Gebäude wieder einer Wohnnutzung zukommen zu lassen?**

Aufgrund der Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS) besteht für die Zweckentfremdung von Wohnraum ein **präventives Verbot mit dem Vorbehalt der Genehmigung** durch die Stadt. Dies stellt bereits das erste Instrument auf Basis des Zweckentfremdungsrechts dar. Der **Antrag auf Genehmigung** muss **schriftlichen mit den erforderlichen Unterlagen** gestellt werden – hierin kann bereits ein zweites Instrument gesehen werden.

Grundsätzlich stellen die **Informationen der Öffentlichkeit über das Thema Zweckentfremdung von Wohnraum** und **Kontaktaufnahmen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs** zu Eigentümer*innen, Nutzer*innen und Planungsbüros als auch das **Verbreiten der Informationen unter den Betroffenen** daneben wichtige, niederschwellige Instrumente dar. Die Satzung schafft hierfür aber erst die Grundlage, um auf diesem Gebiet als Stadtverwaltung tätig werden zu können und ermöglicht so auch erst ein durchsetzbares Verwaltungshandeln. Daneben erfolgen **interne Erfahrungs- und Informationsaustausche**, mit anderen Dienststellen, Kommunen usw., um mögliche Zweckentfremdungen zu erkennen, hierfür zu sensibilisieren und diesen zu begegnen.

Im Rahmen der Fallbearbeitung wird jeweils geprüft, ob es sich im Sinne der Satzung überhaupt um Wohnraum und eine Zweckentfremdung handelt und wenn ja, ob diese genehmigungsfähig ist. Als weitere Instrumente sind die dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzer*innen, Verwalter*innen und Vermittler*innen der Wohnung – sowie grds. auch Diensteanbieter i.S.d. Telemediengesetzes – gegenüber der Stadt zur **Erteilung von Auskünften und Vorlage von Unterlagen** verpflichtet, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Zweckentfremdungsgesetzes (ZwEWG) und darauf erlassener Satzungen zu überwachen. Sie haben dazu auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit **Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten**.

Im Falle eines negativen Prüfergebnisses muss vor Erlass eines ablehnenden Bescheides eine förmliche Anhörung im Verwaltungsverfahren erfolgen. Hierin wird den Antragsteller*innen auch mitgeteilt, welche weiteren Maßnahmen, z.B. **Anordnung der Beendigung einer nicht genehmigungsfähigen Zweckentfremdung und Wiederaufführung des Wohnraumes zu Wohnzwecken**, von Seiten der Verwaltung als weitere Instrumente beabsichtigt sind. Hierzu wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die **Genehmigung** zur Zweckentfremdung von Wohnraum **kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden**, insbesondere um Genehmigungshindernisse auszuräumen oder die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten. Von diesen Instrumenten wird in jeder Fallbearbeitung Gebrauch gemacht. Die Genehmigung, deren Nebenbestimmungen oder Anordnungen können **mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden**.

Darüber hinaus kann mit **Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro** belegt werden, wer ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere als Wohnzwecke verwendet oder überlässt. Mit **Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro** kann belegt werden, wer Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.

- **Führt die Stadt eine vollständige Auflistung von Leerständen in Bezug auf Wohnen und Gewerbe? Warum greift hier die Zweckentfremdungssatzung nicht?**

In Bezug auf Wohnen besteht verwaltungsintern eine fallbezogene Auflistung von Leerständen. Diese umfasst alle abgeschlossenen, laufenden und noch zu bearbeitenden Fälle.

Sie könnte aus Sicht der Verwaltung aber nicht ohne erheblichen personellen und finanziellen Aufwand mit dem vermutlich implizierten bzw. erwarteten Vollständigkeits- und Aktualitätsgrad geführt werden. Gleichwohl werden aber natürlich alle uns bekannt werdenden Objekte aufgenommen, sukzessive geprüft und dem Sachstand entsprechend bearbeitet.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass auf Basis der ZwEVS so eine – vollständige und anlasslose – Datenerhebung nicht gestützt werden kann. Einer generellen und flächendeckenden Auskunftsberechtigung begegnet gemäß Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20. August 2019 (Az.: 12 ZB 19.333) nämlich durchgreifenden Bedenken. Die Datenerhebung ist demnach lediglich im jeweiligen Einzelfall zulässig. Erforderlich ist immer ein konkreter personen- oder objektbezogener Anfangsverdacht, dem auf Grundlage der Satzung nachgegangen wird. Andere Rechtsgrundlagen hierfür sind der Verwaltung auch nicht bekannt.

Bezogen auf Gewerbe kann mitgeteilt werden, dass hierfür die ZwEVS auch inhaltlich keine Grundlage darstellen würde. Unter Federführung der Wirtschaftsförderung in enger Koordination mit dem City Management wird jedoch ein Leerstandsmanagement systematisiert und intensiviert. Ziel ist es, einen engeren Kontakt zu Eigentümer*innen/Vermieter*innen aber auch Mieter*innen zu etablieren und so drohenden Leerständen besser entgegenwirken zu können. Erfasst werden erdgeschossige Gewerbeeinheiten in der Innenstadt (= von der Nördlichen Stadtmauerstraße bis Werner-von-Siemens-Straße und Westliche Stadtmauerstraße bis Bismarckstraße). Der Leerstand beträgt rund 7,9 % (Stand 08/2020).

- **Könnte eine Leerstandssteuer oder Leerstandsabgabe eingeführt werden?**

Die Verwaltung kann hierzu folgendes mitteilen:

Die Zulässigkeit der Erhebung örtlicher Verbrauchs- oder Aufwandssteuern ist im Freistaat Bayern an den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) messen. Eine Steuer auf leerstehende Wohnungen wäre als Aufwandssteuer zu qualifizieren, so dass diese grundsätzlich Art. 3 KAG unterfallen würde. Auch höherrangiges Recht würde durch eine Einführung nicht verletzt, da diese Steuer den in Art. 105 und 106 GG genannten Steuertypen nicht widerspräche. Die Einführung einer derartigen Steuer bedürfe allerdings einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung und einer Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration (Art. 2 Abs. 3 Satz 2 KAG).

Jedoch hat der bayerische Gesetzgeber in Gebieten, in denen Wohnraumangel besteht, die Gemeinden zum Erlass einer Zweckentfremdungssatzung ermächtigt, die Wohnungsleerstände mit Geldbußen belegt (Art. 4 Satz 1 ZwEWG). Eine entsprechende Satzung hat die Stadt Erlangen bereits erlassen. Der Freistaat Bayern hat sich für die Sanktionierung des Leerstandes von Wohnungen bereits für die Einordnung als Ordnungswidrigkeit und Erhebung von Geldbußen entschieden. Für eine zusätzliche „Wohnungsleerstandssteuer“ ist daher kein Raum mehr (Widerspruch gegen höherrangiges Recht, Art. 2 Abs. 3 Satz 3 KAG), so dass die Rechtsaufsichtsbehörde eine solche Steuer nicht genehmigen würde.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

242/103/2021

Technikerschule; Vor- und Entwurfsbeschluss über den Einbau einer Fernwärmeheizung und Duschräumen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Technikerschule wurde im Jahr 1890 als ehemaliges Offizierskasino erbaut. Die Bruttogebäudefläche beträgt ca. 3.648 m². Der jährliche Wärmeverbrauch beträgt ca. 151.000 kWh.

Das Gebäude wurde bereits im Jahr 2012 an das Fernwärmenetz der ESTW angeschlossen, allerdings konnten bisher nur einige seitdem sanierte Kellerräume darüber beheizt werden. Die Beheizung der restlichen Räume erfolgt aktuell als Direktstromheizung mit Nachtspeicher.

Die Steuerungen der Nachtspeicherheizungen sind reparaturanfällig, teilweise defekt, die Ersatzteilversorgung ist kritisch. Die Temperaturregelung ist mangelhaft, tagsüber sind die Räume teilweise überheizt, in den Unterrichtsstunden am Abend immer wieder zu kalt.

Durch die hohen Temperaturen in den Nachtspeicherheizungen und den Ventilatoren kommt es zu Staubverschmelzungen und Belastungen durch Feinstaub.

Die Kosten für die Nachtspeicherheizung liegen bei ca. 46.000 €/Jahr für den verbrauchten Strom bzw. die Unterhaltskosten durch die ESTW. Dies entspricht ca. 0,31 €/ kWh.

Durch die Umstellung auf Fernwärme würden sich die Heizkosten um ca. 30.000 €/ Jahr reduzieren. (ca. 65 % Einsparung an Heizkosten)

Bei den berechneten Investitionskosten von ca. 455.900 € beträgt die Amortisationszeit der Maßnahme rund 15 Jahre.

Die CO₂ Bilanz ist ebenfalls positiv: Durch die Umstellung der Beheizung von Strom auf Fernwärme reduzieren sich die jährlichen CO₂ Emissionen der Technikerschule (ohne Berücksichtigung des tatsächlich bezogenen CO₂-zertifizierten „grün-Stroms“) um 72 % von aktuell rund 80 Tonnen auf 22 Tonnen.

Für die fahrradfahrenden Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler sollen Duschräume mit Umkleidemöglichkeiten in den Kellerräumen der Technikerschule geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Nachtspeicherheizung wird demontiert. Im Kellergeschoss wird ein neuer Heizraum geschaffen, in dem die Fernwärmeübergabestation und die Heizungsverteilung untergebracht wird.

Im Zuge der Neuversorgung werden im Kellergeschoss 2 neue Dusch-/Umkleideräume errichtet.

Durch die Neuversorgungsstränge sind umfangreiche Anpassungen bzw. Ergänzungen der anschließenden Bauteile notwendig, wie:

- Anpassung des Brandschutzes; Durchführung durch die Decken und Wände,
- Ausbesserung der Wand-/Decken- und Bodenoberflächen an Bestand,
- Stilllegung der bestehenden Elektroversorgung der alten Elektrospeicheröfen inkl. Steuerungseinheiten,
- Logistische Arbeiten: Provisorisches Freiräumen der Umbaubereiche, mit anschließende Einräumung und Baufeinreinigung

Geplanter Terminablauf

- Vergabeverfahren zur Planer Auswahl für die weiteren Leistungsphasen, bis ca. Ende 2021
- Ausführungsplanung und LV-Erstellung, Winter 2021/ 2022
- Ausschreibung, Angebotsprüfung und Beauftragung, Frühjahr/ Sommer 2022
- Montagebeginn in mehreren Bauabschnitten Sommer 2022 bis Frühjahr 2023
- MSR-Technik, Isolierarbeiten, Inbetriebnahmen, Abnahmen bis Frühjahr 2023.

Kostenberechnung

1. Umstellung Fernwärmeheizung:	455.900 €
2. Einbau Duschräume	49.000 €
<hr/>	
Gesamtkosten	504.900 €

Aufgeteilt in die Kostengruppen nach DIN 276 ergibt sich folgende Verteilung:

davon ca.	KG 300	209.700 €
	KG 400	238.500 €
	KG 700	56.700 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die ersten Planungsschritte Vorentwurf und Kostenschätzung bzw. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurden vom GME (Betriebstechnik und Bauunterhalt) bereits als Eigenplanung realisiert.

Für die Ausführungsplanung und die weiteren Planungsschritte (HOAI Phasen 5 bis 9) soll ein Ingenieurbüro für Haustechnik für die Anlagengruppen 1 Sanitär, 2 Heizung und 8 MSR-Technik beauftragt werden.

Die Planungsleistungen der baulichen Gewerke werden vom Sachgebiet Bauunterhalt als Eigenplanung erbracht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	504.900€	Sk 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Budget 2022 auf 920673/ 11170010/ Sk 521112/
 sind nicht vorhanden

Im Budget des GME sind 300.000 € für das Jahr 2022 vorgesehen, die Differenz von 204.900 € zur Gesamtsumme nach Kostenberechnung (504.900 €) werden im Arbeitsprogramm und Budget 2023 eingeplant.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Marenbach fragt an, ob die Verwaltung auch alternative Energiekonzepte zur Fernwärmeheizung geprüft hat, wie die Nachrüstung einer PV-Anlage mit Wärmepumpe.

Die Verwaltung teilt mit, dass bei dieser Maßnahme keine Alternative, wie eine PV-Anlage, geprüft wurde, da hier die vorhandene Fernwärmeheizung aus dem Kellergeschoss in die oberen Stockwerke übernommen wird. Parallel hierzu prüft die Technikerschule in Eigenregie eine PV-Anlage zur Stromgewinnung.

Herr StR Prof. Hundhausen regt an die Nutzung einer Wärmepumpe zu prüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung zur Umstellung der Technikerschule auf Fernwärmeheizung und dem Einbau von zwei Duschräumen für radfahrende Lehrer*innen, Schüler*innen mit der Zielsetzung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ wird zugestimmt.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 7

Mittelbereitstellungen

TOP 7.1

241/014/2021

Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Budgetvolumen) zur

Verfügung in Höhe von 22.494.600 €

Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von -908.354 €

Summe bereits vorhandener Mittel (fortgeschriebenes Budgetvolumen) 21.586.246 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 25.526.246 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 4.693.700 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen für Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Betreiberverantwortung, Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten und Erfüllung vertraglicher Pflichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
 - Verlustvortrag aus dem Haushaltsjahr 2020 → 981.826 €
 - Zusätzliche Grundleistungen im Bauunterhalt u. a. Gefahrenbeseitigung → 400.000 €
 - Wartungsaufwand für mobile Luftreinigungsgeräte → 100.000 €
 - Abbruch St. Michael 53 → 60.000 €
 - Umbau angemieteter Flächen (Nägelsbachstr. 38/40, EG und 3. OG; Werner-von-Siemens-Str. 61; Michael-Vogel-Str. 1e) → 1.340.600 €
 - Corona-bedingte Verminderung der Pachteinnahmen → 11.300 €
 - Corona-bedingter Mehraufwand (Gebäudereinigung, Anschaffung GWG wie Hygieneartikel, Spuckschutz usw.) → 520.000 €
 - Flächenmehrung Gebäudereinigung und Umstellung der Gebäudereinigung in Sporthallen → 65.000 €
 - Zertifizierung Hausdruckerei - Klimaneutrale Druckerzeugnisse (vgl. Sofortmaßnahme für das Klima) → 20.000 €
 - Organisations- und Personalmaßnahmen → 31.674 €
 - Ertragsminderung Catering/Kantine → 70.000 €
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Verträgen (u. a. Anmietung Werner-von-Siemens-Str. 61; Nägelsbachstr. 38/40; Buckenhofer Weg 71, Flächenkorrektur Stintzingstr. 46a) → 339.600 €

Auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Amtes 24 zum Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2021, der dem HFPA am 15.09.2021 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 241/013/2021), wird verwiesen.

Der seit Erstellen des Controlling-Berichts erwartete Fehlbetrag i. H. v. 3.500.000 € hat sich um 440.000 € erhöht. Diese Veränderung ergibt sich aus Corona-bedingten Einnahmeverlusten Miete und Kantine/Catering, der Durchführung von Organisations- und Personalmaßnahmen sowie der im Controlling-Bericht vorgenommenen Abrundung der Summe der Einzelmaßnahmen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt **3.940.000 €**

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA - Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.400.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA - Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 241120 SB 241-12 Objekt- verwaltung	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	35.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV - Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	700.000 € für Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV - Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.100.000 € für Sachkonto 521122 Unterhalt der fremden baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA - Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 243150 SB 243-11 Hausdruckerei	Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	20.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.22BTA Betriebstechnik allgemein)	Kostenstelle 242290 SG 242-2 Betriebstechnik	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	100.000 € für Sachkonto 521119 Umlagefähige Kosten des Betriebs baul. Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRA Gebäudereinigung allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	585.000 € für Sachkonto 524102 Gebäudereinigung

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	3.940.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
--	---	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7.2

66/087/2021

Mittelbereitstellung Ersatzneubau Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	--- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	35.000 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 35.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	335.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfung 2021 wurde festgestellt, dass tragende Bauteile der Brücke stark geschädigt sind. Eine Sanierung ist aufgrund des Schädigungsumfangs nicht mehr möglich. Ein Ersatzneubau ist erforderlich.

Im Zuge des Ersatzneubaus ist eine Verbreiterung vorgesehen. Entsprechend des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 soll die Verbindung zukünftig zu einer städtischen Hauptroute aufgewertet werden, vgl. Beschluss UVPA vom 21.09.21 / Nr. 613/112/2021.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Finanzierung soll aus Mitteln bei IVP 541.841 Radwegenetz erfolgen. Nach den Haushaltsgrundsätzen ist der Ersatzneubau des Geh- und Radwegsteiges über eine eigene Investitionsnummer abzuwickeln. Die auf IVP 541.841 zum Ausbau des Radwegenetzes zur Verfügung stehenden Mittel sind auf IVP 541.859 zu übertragen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für vorbereitende Maßnahmen wurden bereits 35.000 Euro umgebucht. Die restlichen Mittel sind für die bauliche Umsetzung in 2022 erforderlich. Die Übertragung der Mittel als Haushaltsrest wird beantragt.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen

IP-Nr. 541.859 Geh- u. Radwegsteg über Röthelheimgraben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	<p style="text-align: right;">300.000,00 € für</p> Sachkonto 042002 Zugänge Brücken + Tunnel u. sons. ingenieurtechn. Anl.
--	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.841 Radwegenetz, Ausbau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	<p style="text-align: right;">300.000,00 € bei</p> Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
--	---	-------------------------------------	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP

Haushalt 2022

TOP 8

Stellenplan

TOP 8.1

113/035/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VI

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 8.2

113/037/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Frau StR'in Wunderlich stellt den Antrag diesen TOP in den UVPA und HFPA zu verweisen. Diesem Antrag wird mit 10:0 Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 9

Anträge zum Haushalt 2022

TOP 9.1

24/024/2021

Fraktionsantrag Nr. 268/2021 zum Haushalt 2022: Amt 24: "Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik" und Fraktionsantrag 309/201 "Beschleunigter Ausbau von Photovoltaik"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den Klimawandel einzudämmen und um die CO₂-Neutralität des städtischen Gebäudebestandes erreichen zu können, hat neben weiteren Maßnahmen der Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften das größte Potential regenerativer Energieerzeugung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Neubaumaßnahmen aber v.a. bei Generalsanierungen, die derzeit einen Großteil der kommunalen Bautätigkeit ausmachen, wird grundsätzlich der Einsatz von PV-Anlagen in maximal sinnvoller Ausprägung geprüft und umgesetzt.

Parallel läuft die Prüfung geeigneter Dächer auf ihre statische und technische Eignung weiter. Die Verwaltung führt eine entsprechende Liste von Objekten, die nun um geeignete Fassadenflächen ergänzt wird. Auf die Vorlage 242/082/2021 wird verwiesen. Wiedervorlage der fortgeschriebenen Liste incl. Zeitplan erfolgt im Fachausschuss. Bisher liegt der Fokus auf Dächern, da hier das größte Potential gesehen wird.

Untersuchung für PV an Fassaden z.B. zuletzt an der Rathausfassade zeigen, dass derartige Anlagen deutlich größere Investitionen auslösen. Entscheidend sind hierbei v.a. die zusätzlichen Anforderungen an die Statik, für die i.d.R. Bestandsfassaden selten ausgelegt sind, Aufwand beim Brandschutz (Brandüberschlag über die Geschosse), Fensteröffnungen oder Fassadenbegrünungen, die einer großflächigen Belegung entgegenstehen und die vorhandene Verschattung.

Gerade die für PV relevanten Himmelsrichtungen sind in der Regel die mit großen Fensteranteilen, so dass nur in wenigen Fällen z.B. Bereiche an Treppenhäusern ohne Fenster in Frage kommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kooperation mit den EStW hierzu soll weiter intensiviert werden. Gespräche dazu laufen bereits. Um eine wirtschaftliche Bearbeitung zu erreichen, sind hier v.a. größere zusammenhängende Fläche von Interesse, der Fokus liegt auf PV-Anlagen größer als 30 kWp.

Stadtteilhäuser sind ebenfalls bereits im Fokus der Verwaltung und werden weiter untersucht. Am Neubau in Kriegenbrunn wurde eine PV-Anlage und aufgrund der häufig abendlichen Nutzung auch mit Speicher realisiert. Eine kleinere Anlage steht am Kulturpunkt Bruck. Im nächsten Schritt sollen die Dachflächen dieses Gebäudes statisch geprüft werden - falls geeignet, erweitert durch einen Speicher.

Die Geschwindigkeit des PV-Ausbaus hängt maßgebend an der Personalausstattung. Eine alleinige Aufstockung der Investitionsmittel ist nicht zielführend. Eine Fachstelle (mind. eine Vollzeitstelle Elektroingenieur*in und Kapazitäten im Bereich Bauunterhalt von ca. 0,5 VZÄ) die ausschließlich mit dem gewünschten Ausbauprogramm betraut ist, wäre wünschenswert, um die Aktivitäten aus dem sonstigen Projekt- bzw. Unterhaltsgeschäft ausgliedern zu können. Zu beachten gilt es, dass auch Fremdvergaben eigenes Personal u.a. für nicht-delegierbare Bauherrenaufgaben binden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.400 (Stand HH-Entwurf 2022)
HH 2022, 2023, 2024 je 300.000€.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Ausbau der Photovoltaik auf und an städtischen Gebäuden soll unter Beachtung der verfügbaren Ressourcen forciert werden.
2. Die Fraktionsanträge zum Haushalt 2022 bzw. Arbeitsprogramm Nr. 268/2021 und 309/2021 sind bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9.2

24/025/2021

Haushalt 2022: Amt 24: Energetische Sanierung; Projektstruktur zur Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO2-neutrale Energieversorgung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Infolge des Beschlusses über den Klimanotstand soll die Stadt Erlangen bis 2030 CO2-neutral werden. Hierzu gilt es den städtischen Gebäudebestand auf eine CO2-neutrale Energieversorgung umzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Klärung des erwarteten Projektumfangs wird eine Projektstruktur erarbeitet, die unter Beachtung der Definition von CO2-Neutralität, des technisch/rechtlich Machbaren und ggfls. wirtschaftlich Sinnvollen auch den entsprechenden Ressourcenbedarf aufweist.

Das Ziel bis 2030 alle städtischen Gebäude CO2-neutral zu betreiben, ist sehr ambitioniert und mit einem hohen Personal- und Investitionsaufwand verbunden. Insbesondere bei erst kürzlich sanierten Gebäuden stellt sich auch die Frage der Nachhaltigkeit ggfls. erst jüngst installierte Anlagen zu erneuern.

Realistisch betrachtet bestehen Zweifel, ob sämtliche Gebäude bis 2030 CO2-neutral betrieben werden können. Die Umstellung der Fernwärmeversorgung der ESTW auf CO2-neutrale Quellen obliegt dabei nicht Amt 24. Eine Kompensation wird zumindest in der Übergangsphase über diese Zeit hinaus nicht zu vermeiden sein, da allein die Umstellung der Beheizungsart - z.B. auf eine Versorgung mittels Wärmepumpe und Niedertemperaturheizungssystem - häufig mit einer umfangreichen energetischen Sanierung der Gebäudehülle einhergeht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 24 entwickelt bis zum Zeitpunkt der Anmeldung von Finanzmittel und Personalstellen für den Haushalt 2023 eine Projektstruktur für die lt. Antrag relevanten Gebäude inkl. einer Kostenabschätzung anhand von Kennwerten, um die Energieversorgung aller städtischen Gebäude bis 2030 CO2-neutral anzustreben. Mit den vorhandenen Personalkapazitäten ohne Vernachlässigung der sonstigen Bau- und Unterhaltsaufgaben ist diese Herausforderung nicht zu stemmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* bei Realisierung der in der Projektstruktur dargestellten Maßnahmen
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.
werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Arbeitsprogramm 2022 von Amt 24 die Entwicklung einer Projektstruktur zur Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO2-neutrale Energieversorgung aufzunehmen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Fraktionsantrag zum Arbeitsprogramm Nr. 267/2021 der SPD-Fraktion ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9.3

24/026/2021

**Antrag 344/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Lokale
Versickerung/Grauwassernutzung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das GME prüft bei Städtischen Bestandsbauten oder Neubaumaßnahmen ein Programm zur lokalen Versickerung und / oder Grauwassernutzung von Regenwasser.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die Beantwortung des Fraktionsantrag Nr. 368/2020 (bearbeitet mit Vorlage 242/045/2020) wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die städtische Entwässerungssatzung ein Einleiten von Oberflächenwasser untersagt, ist bereits heute der Einbau von Versickerungssystemen grundsätzlich verpflichtend. Die Versickerung über Rigolen oder Direkteinleitung von Regenwasser in dafür vorbereitete Pflanzbereiche (sog. „Stockholmer Modell“) wird weiterhin bei Neubau- und größeren Sanierungsmaßnahmen realisiert.

Die Prüfung von Grauwassernutzung in städtischen Objekten hatte bislang zu keinem wirtschaftlich umzusetzenden Ergebnis geführt.

Aufgrund der trinkwasserhygienischen Vorschriften könnte Grauwasser nur für WC- und Urinalspülungen genutzt werden. Dies bedingt einerseits die Installation eines vom übrigen Trinkwassersystem getrennten Wasserspeichers und -netzes und andererseits einen immensen Aufwand zur Vermeidung von Verkeimung und Veralgung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StR'in Grille stellt den Antrag einer getrennten Abstimmung des Antrages. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis

Abstimmung zu Punkt 1 des Antragstextes:

mit 11:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmung zu Punkt 2 des Antragstextes:

mit 10:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 9.4

241/015/2021

Fraktionsantrag Nr. 266/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Platzbedarf für Verwaltung und Kinder- und Jugendbibliothek prüfen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtbibliothek sollen weitere Flächen zugewiesen werden, um die Aufgaben des Arbeitsprogramms erfüllen zu können und um die erforderliche Raumentlastung infolge Stellenmehrung zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Flächenbedarfsmeldung des Amts 42 liegt vor. Der Bedarf an Verwaltungsflächen wird unter Beachtung der in der Objektverwaltung verfügbaren Personalkapazitäten sowie unter Einreihung in die bereits vorhandenen hoch priorisierten Bedarfsdeckungen bearbeitet.

Der Flächenbedarf der Kinder- und Jugendbibliothek im Zusammenhang mit der Realisierung des Stadtteilhaus West ist abhängig von der seitens Amt 42 zu ermittelnden Angebote und deren Funktionsabläufe. Dieser Prozess wird seitens Amt 24 bei Bedarf begleitet. Etwaiger Mehrbedarf ist dann vom Fachbereich mittels Bedarfsbeschluss in die Gremien einzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Gebäude der Stadtbibliothek am Marktplatz 1 sind keine Flächen in der erforderlichen Größenordnung verfügbar, so dass eine anzumietende Immobilie zu finden und ggf. baulich an die Anforderungen der Stadtbibliothek anzupassen ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden bei Anmietung benötigt.

Protokollvermerk:

Frau StR'in Heuer bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Raumentlastung der Stadtbibliothek, durch die Verlagerung des Kunstpalais in das Museumsquartier, möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachstand zum Raumbedarf der Stadtbibliothek wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 266/2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9.5

242/109/2021

Haushalt 2022 - Antrag; Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI), Fraktionsantrag 323/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung bzw. Teilneubau/ Neubau des Erlanger Musikinstituts;
Umfang ist abhängig vom zu erstellenden Gesamtkonzept

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gebäude ist nahezu in allen Bauteilen generalsanierungsbedürftig mit Ausnahme des rückwärtig gelegenen Konzertsaals. Zur Vermeidung nicht zukunftswürdiger Investitionen müssen zunächst umfangreiche Voruntersuchungen der Bausubstanz erfolgen und vor allem eine Bedarfsermittlung mit Raumprogramm für die zukünftige Nutzung verfasst werden.

Anschließend wird empfohlen, Planungsvarianten zu erarbeiten, die nach vorliegender Erkenntnis vom Abriss der Gebäude mit Neubau, zu Teilabriss mit Neubauteilen oder zu einer Generalsanierung führen können.

Bei Beibehalten der für Kulturbaumaßnahmen vorhandenen Personalressourcen der Verwaltung muss sich das Bauvorhaben dann infolge des zu erwartenden Umfangs in die Prioritätenliste der großen Kulturprojekte einreihen. Eine parallele Bearbeitung zu den beschlossenen großen Kulturbaumaßnahmen ist nicht möglich. Nach Fertigstellung des KuBiC Frankenhof ist bisher das Projekt Stadtmuseum vorgesehen.

Der Weiterbetrieb des EMI bis zu diesem Zeitpunkt wird über den laufenden Bauunterhalt abgesichert.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zur Entscheidung über das künftige Vorgehen am Erlanger Musikinstitut (EMI) ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zu erarbeiten. Entsprechende Ressourcen sind für den Haushalt 2023ff. anzumelden.

Der Fraktionsantrag 323/2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9.6

242/111/2021

Fraktionsantrag Nr. 310/2021 GL: Haushalt 2022: Amt 24: Beschleunigung des Schulsanierungsprogramms

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GL beantragt im FA 310/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Um der Bedeutung von Schulen als Lern- und Lebensraum sowie dem Klimanotstand gerecht zu werden, wird das Schulsanierungsprogramm beschleunigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulsanierungsprogramm und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen durch die Verwaltung folgt den Beschlüssen in den Gremien, zuletzt dem Sachstandsbericht 242/339/2019 und den jährlichen Beschlüssen des Haushalts zur Investitionsplanung der Einzelmaßnahmen.

Eine Intensivierung oder Beschleunigung des Schulsanierungsprogramms ist nur dann möglich, wenn entsprechend zusätzliche Investitionsmittel dafür zur Verfügung gestellt, und in der Verwaltung entsprechend der Finanzressourcen auch zusätzliche Personalressourcen aufgebaut (Stellenschaffung, Besetzung und Einarbeitung) werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Umsetzung des Schulsanierungsprogramms ist abhängig von Finanz- und Personalressourcen
Der GL-Fraktionsantrag Nr. 310/2021 vom 19.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9.7

243/011/2021

**Fraktionsantrag Nr. 306/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Entfernung von
Getränkekühlschränken**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung nimmt sich dem Prüfauftrag zur möglichen Entfernung von Getränkekühlschränken in städtischen Gebäuden an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es erfolgt eine Vorlage im BWA im ersten Quartal 2022 mit der Darlegung des Sachstands und der Darlegung der Konsequenzen einer Abschaffung der Getränkekühlschränke insbesondere im Bereich des damit verbundenen Personaleinsatzes.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 4 gegen 7 Stimmen

TOP 9.8

66/088/2021

**Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes
Zustand der Erlanger Brücken; Sanierungsplan; Radwege über Brücken
Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Üblicherweise stellt die Verwaltung auf Basis der regelmäßigen Bauwerksprüfungen einen sog. „Brückenbericht“ und stellt hierbei den allgemeinen Zustand der Bauwerke dar, erarbeitet ein Maßnahmenkonzept und erarbeitet die konkreten Projekte der nachfolgenden Arbeitsprogramme.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzliches Ziel der Verwaltung ist es diesen kompakten Zustandsbericht fortzuführen und beschließen zu lassen, da hierbei sowohl die gesamtheitliche Entwicklung des Zustandes der Brücken und Ingenieurbauwerke in Erlangen als auch Konzepte und konkrete Maßnahmen übersichtlich dargestellt werden.

Leider ist dies in den letzten Jahren nicht möglich gewesen, da auch im Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau personelle Leerstände zu verzeichnen sind und gleichzeitig aber auch die Aufgaben insbesondere im Sinne der Amtshilfe (Bergkirchweih, Sanierung Steinforstgraben) zugenommen haben. In dieser Lage wurde im Rahmen der Priorisierung von Aufgaben den vordringlichen und laufenden Aufgaben der Vorzug gegeben. Anträge zum Stellenplan, um diesem Zustand entgegen zu wirken, wurden gestellt.

Die Belange der Radwege werden bei den jeweiligen Sanierungsplanungen ebenso wie weitere Belange des Mobilitätsplanes im Rahmen der üblichen Planungsabstimmung berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt dieses wichtige und informative Instrument zu bearbeiten und fortzusetzen, kann derzeit aber in der aktuellen personellen Lage und unter Berücksichtigung der anstehenden Aufgaben dies nicht umzusetzen.

Die Durchführung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076, die Auswertung und die Identifizierung von Maßnahmen erfolgt jedoch weiterhin.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StR'in Grille beantragt, über den Antragstext getrennt abzustimmen. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung zu Punkt 1 des Antragstextes:

mit 11:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmung zu Punkt 2 des Antragstextes:

mit 10:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Frau StR'in Grille bittet im Protokoll festzuhalten, dass Sie gegen den Antrag stimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. /Begründung wird zu Kenntnis genommen.

Der Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 9.9

66/089/2021

**Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes
Trixi-Spiegel
Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beantragte Anbringung von Trixi-Spiegeln wird von der Verwaltung im Rahmen der laufenden Arbeitsprogramme umgesetzt, sofern diese in der Arbeitsgruppe Jour-Fixe Verkehr festgestellt und bestätigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der ödp-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm 2021 wurde dahingehend beantwortet, dass die im Rahmen der Bearbeitung durch die Arbeitsgruppe Jour-Fixe Verkehr identifizierten Stellen baulich umgesetzt werden. Diese Herangehensweise wäre auch weiterhin im Arbeitsprogramm 2022 hinterlegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufstellung eines Umsetzungs- bzw. Investitionskonzeptes ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. /Begründung wird zu Kenntnis genommen.
Der Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9.10

66/091/2021

**Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes
Lärmschutz für Tennenlohe
Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundsätzlich sind für Lärmschutzmaßnahmen die jeweiligen Baulastträger des ursächlichen Verkehrsweges zuständig. In dem beantragen Fall ist dies der Bund als Baulastträger der BAB A3.

In den vergangenen Jahren wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau des AK Fürth/Erlangen mehrfach über verschiedene Kanäle (Bayerisches Innenministerium; Regional- bzw. Kommunalpolitische Anfragen; OBR Tennenlohe) versucht den Lärmschutz für Tennenlohe zu verbessern. Im Ergebnis waren leider alle Versuche nicht erfolgreich. Die Autobahn GmbH hatte diese mit Verweis auf das Fehlen einer Anspruchsgrundlage abgelehnt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In dem vorliegenden Antrag wird die Verwaltung darum gebeten Maßnahmen und Handlungsschritte aufzuzeigen wie der Lärmschutz in Tennenlohe erreicht werden kann.

Die Ermittlung der lärmschutztechnischen Möglichkeiten, die hieraus resultierenden Maßnahmen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen und das notwendige baurechtliche Verfahren (B-Plan; Planfeststellungsverfahren, etc.) können nicht unmittelbar in das Arbeitsprogramm der Verwaltung aufgenommen werden, da diese Leistungen per se dem Bund als Träger der Straßenbaulast zuzuordnen sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unabhängig davon kann die Verwaltung in einem ersten Schritt nochmals versuchen das Gespräch mit der Autobahn GmbH des Bundes zu suchen, um die grundsätzlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen eines Lärmschutzes in Erfahrung zu bringen und den Stadtrat über die Gesprächsergebnisse informieren. Auf Basis dieser Gespräche sollten dann die Entscheidungen über mögliche nächste Schritte getroffen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. /Begründung wird zu Kenntnis genommen.
Der Antrag der ödp Stadtratsfraktion Nr. vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 9.11

VI/095/2021

Haushalt 2022: Stärkerer Kampf gegen Wohnraumzweckentfremdung; Antrag zum Stellenplan Referat VI und zum Arbeitsprogramm Amt 63

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Unterpunkt „Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 63“ beantragt die Erlanger Linke:

Die Stadt Erlangen geht aktiv gegen Wohnraumzweckentfremdung vor. Dazu gehört, dass sie von der Bevölkerung eingegangene Meldungen zur Zweckentfremdungsverordnung abarbeitet, aber sowohl von sich aus, als auch in Kontakt mit Bürger:innen, Initiativen und Mieter:innenvereinen nach Anzeichen von Leerstand oder Umwandlung in Ferienwohnungen sucht.

Um Meldungen aus der Bevölkerung zu vereinfachen wird außerdem ein „Leerstandsmelder“, wie in der Stadt München (siehe www.muenchen.de/zweckentfremdung) bereits vorhanden eingerichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Möglichkeiten und Priorisierungen hinsichtlich des Vollzugs der Zweckentfremdungsverbotssatzung wurden durch die zurückliegende Beurteilung der von der Verwaltung eingebrachten Stellenplananträge vordefiniert.

Für die Kontaktaufnahme in Bezug auf Zweckentfremdungsrecht besteht eine eigens hierfür eingerichtete Funktions-E-Mail-Adresse (zweckentfremdung@stadt.erlangen.de). Ebenso sind weitere Kontaktdaten auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Darüber hinaus sind hier auch allgemeine Informationen, Verlinkungen zum entsprechenden Gesetz, zur Satzung und zum Antrag hinterlegt. Über die vorgenannten Kommunikationswege laufen bisher alle Kontaktaufnahmen; Mitteilungen zum Bedarf einer digitalen Meldeplattform liegen uns derzeit nicht vor. Insbesondere hat sich die Verwaltung gegen eine Möglichkeit der anonymen Meldemöglichkeit an die Verwaltung entschieden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung auch zweckdienlich, da im Wege der Sachverhaltsklärung ggf. Nachfragen zu stellen sind.

Die Verwaltung wird aber nochmals – auch im interkommunalen Vergleich – prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine digitale Meldeplattform möglich ist und welcher Mehrwert daraus entstünde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 337/2021 der Erlanger Linke ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 10

Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2022 der Ämter

TOP 10.1

24/023/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Gebäudemanagement,
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 81

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zur Kenntnis genommen.

Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Gebäudemanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 10.2

63/040/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63),
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 325**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

2. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zur Kenntnis genommen.

Das Arbeitsprogramm 2022 des Bauaufsichtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 10.3

66/086/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 331 bis Seite 336**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 11

VI/089/2021

Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Sachbericht:

Siehe Abstimmungsskript

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2022.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Frau StR'in Heuer bittet die Verwaltung um Information, wie der Schulstandort Nord über das ISEK Programm, außerhalb des SSP, finanziell und organisatorisch beschleunigt werden kann.
Die Verwaltung teilt mit, dass der Schulstandort Nord als tragende Maßnahme aus dem ISEK erweitert wurde. Eine Vorlage zur Priorisierung von Schulbaumaßnahmen folgt im nächsten BWA.
Im Rahmen des ISEK kann die örtliche Bevölkerung eingebunden und Maßnahmen im öffentlichen Raum mit 60 % gefördert werden.
2. Frau StR'in Heuer bittet, im Namen von Frau StR'in Ober um Information, ob Bauanträge trotz einer Veränderungssperre genehmigt werden können.
Die Verwaltung bejaht diese Frage, wenn sie dem Ziel der Veränderungssperre nicht widerspricht.

Sitzungsende

am 09.11.2021, 18:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Dietrich

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: